

ERASMUS+

Studium

Kriterien zur Vergabe und Auswahl an der Hochschule Niederrhein Stand Juni 2026

Die Hochschule Niederrhein hat mit ihren Partnerhochschulen eine feste Zahl von Studienplätzen vereinbart. Gibt es mehr Bewerber:innen als Plätze, muss eine Auswahl getroffen werden. Studierende sollten sich daher über mehrere Hochschulen informieren und Alternativen in Betracht ziehen (im Online Tool gibt es die Möglichkeit einen Zweitwunsch anzugeben).

Die Hochschule Niederrhein legt jedes Jahr (ca. Juni/Juli) die Dauer der Förderung im Erasmus+ Programm fest; die Höhe der Stipendien wird von der Nationalen Agentur (DAAD) festgelegt. Die Förderdauer kann von der tatsächlichen Studiendauer abweichen, sie beträgt aber mindestens 2 Monate (min. 60 Arbeitstage).

Voraussetzungen:

- ordentliche Studierende der HN
- gute akademische Leistungen
- min. 3. Fachsemester (Ausnahme Master Studierende)
- gute Sprachkenntnisse der Arbeitssprache
- Studienaufenthalt von mindestens 2 Monaten (60 Arbeitstage)

Nur vollständige und fristgerecht eingereichte Unterlagen können berücksichtigt werden.

Auswahlkriterien zur Vergabe der Stipendien sind:

- Studienfortschritt und Studienleistungen (gewichtete Note, Fachsemester)
- fachliche Relevanz für das Studium
- Motivation und Vorbereitung (kulturell, Sprachkompetenz)
- Soziales Engagement (innerhalb der HSNR)
- Vollzeitstudium im Ausland (Fachkurse müssen im LA entsprechend fixiert und im Transcript of Records der Gasthochschule, nach Abschluss, nachgewiesen werden). Abweichungen jedweder Art, die im Vorfeld nicht mit dem International Office der HSNR abgesprochen wurden, führen zur Rückforderung des Stipendiums.

Nachrangig berücksichtigt:

- Freiwillige Studienaufenthalte – ohne relevante Anerkennungen
- Return to home Studierende
- 2. Semester im Ausland

Die Hochschule behält sich aus Gleichbehandlungsgründen vor, eine Bewerbung zur Nominierung abzulehnen, bzw. andere Bewerber bevorzugt zu berücksichtigen, wenn parallel ein DAAD-Stipendium für dieselbe Hochschule beantragt, oder bereits für ein Semester bewilligt wurde (letzteres bei Aufenthalten von 2 Semestern).

Die Bewilligung des Stipendiums ist mit der Verpflichtung verbunden, alle notwendigen Unterlagen – sowohl *vor* als auch *während* des Auslandsaufenthalts – *fristgerecht* einzureichen. Sollte dies nicht geschehen, behält sich das International Office vor, die Stipendienzahlung zurückzuhalten bzw. bereits ausgezahlte Beträge zurückzufordern.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.